

XXIV. GP.-NR

8793/J

15. Juni 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Einsatz wegen bewaffnetem Asylwerber

Die „Krone“ vom 12.06.2011 berichtete:

„Salzburg: Asylwerber zielte in Lokal mit Waffe auf Kellner und sechs Beamte

Polizistin stoppte Revolverheld

Gefährlicher Einsatz für sechs Polizisten in einem Lokal im Cineplex City beim Bahnhof in Salzburg: Ein Asylwerber hatte einen Kellner mit einem Revolver bedroht. Er zielte damit auch auf die Beamten. Doch einer mutigen Polizistin gelang es schließlich, den offenbar übergeschnappten 20-Jährigen zu entwaffnen.

„Der Mann fiel uns bisher nicht negativ auf“, verrät der Geschäftsführer des Lokals City Bräu. Doch am Freitagabend rastete der Serbe (20) aus. Kellner Judi (20) hatte gerade das Sieb der Kaffeemaschine an der Bar entleert. Und der Lärm störte den Asylwerber. „Plötzlich griff er in seine Tasche und zog einen Revolver heraus.“ Ich sagte ihm, er solle sich beruhigen. Es war eine gefährliche Situation“, erinnert sich Judi.

Einem Freund des Serben gelang es, ihn zu überreden, die Waffe wieder wegzustecken. Kellner Judi alarmierte trotzdem die Polizei. Sechs Beamte eilten in das Lokal. Als der Serbe die Uniformierten sah, zückte er erneut den Revolver. Eine mutige Polizistin vom Posten Itzling drückte ihm die Waffe aber zu Boden, und als ihre Kollegen den Mann überwältigten, nahm sie ihm den Revolver endgültig ab. In der Tasche des Serben wurden auch noch ein Elektroschocker, ein Schlagstock sowie drei Messer gefunden.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen suchte der Genannte in Österreich um Asyl an?
2. Seit wann ist der Asylwerber in Österreich aufhältig?
3. Wie ist der Stand des Asylverfahrens?
4. Woher hatte der Asylwerber die Waffe?
5. Warum war der Asylwerber dermaßen bewaffnet?
6. Hatte der Asylwerber einen Waffenpass oder eine Waffenbesitzkarte?
7. Wenn ja, woher?
8. Wurde der Asylwerber bei Antragstellung durchsucht?